UNS DÖRPER

30. Jahrgang
Freitag,
den 4. Dezember 2026

Nummer 24
Woche 49

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



ACHTUNG WICHTIGER HINWEIS !!!

Die letzte Ausgabe von „Uns Dörper“ erscheint am 31. Dezember 2026

Der Redaktionsschluss hiefür ist bereits am 14. Dezember 2026

für die Gemeinden
Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste Termine UNS DÖRPER

Redaktionsschluss: Dienstag, 8. Dezember 2026
Erscheinungstag: Freitag, 18. Dezember 2026

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)

Aufgabengebiet	*Ansprechpartner*	*Durchwahl 9908-*
Amtsvorsteher	**Bernd Sulimma**	**54**
Gleichstellungsbeauftragte:	**Michaela Semerak**	**52**

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	**Jan-Henrik Fechner**	**50**
Personalwesen/Organisation	**Linda Cremanns**	**48**
Personalwesen	**Lena Meynerts**	**49**
Personalwesen/Organisation	**Daniela Gogga**	**70**
IT, Allgemeine Beschaffung	**Tobias Machholz**	**58**
IT, Allgemeine Beschaffung	**Daniel Nowak**	**59**
Zentrale, Schulen	**Bettina Wulf**	**51**
Uns Dörper / Kanzlei	**Karen Kierig**	**57**
Uns Dörper / Kanzlei	**Maike Rathje**	**56**
Archiv	**Manfred Schmidt**	**61**
Archiv	**Sabine Blunk**	**97**

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	**Manfred Brunner**	**28**
Haushalte, Finanzen	**Nina Vogelsberg**	**20**
Haushalte, Finanzen	**Eileen Kruse**	**81**
Haushalte, Finanzen	**Saskia Behrens**	**79**
Haushalte, Finanzen	**Inga Fiebiger**	**98**
Steuern, Abgaben	**Martin Sanchez**	**23**
Steuern, Abgaben	**Simone Behnk**	**24**
Finanzbuchhaltung	**Susanne Fuhl**	**27**
Finanzbuchhaltung	**Maren Körner**	**21**
Finanzbuchhaltung	**Aylin Cörek**	**26**
Finanzbuchhaltung	**Anja Otte**	**25**
Geschäftsbuchhaltung	**Jana Holz**	**22**
Geschäftsbuchhaltung	**Theresa Harfst**	**29**
Geschäftsbuchhaltung	**Julia Graack**	**78**

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)

Aufgabengebiet	*Ansprechpartner*	*Durchwahl 9908-*
Ltd. Verwaltungsbeamter	**Thomas Hartstock**	**55**
Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	**Jan-Henrik Fechner**	**50**

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	**Tim Andresen**	**40**
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	**Maike Zickermann**	**43**
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	**Mia Jansen**	**44**
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	**Matthias Knickrehm**	**46**
Einwohnermeldeamt	**Petra Gerth**	**45**
Wohngeld, Grundsicherung	**Ellen Rosinke**	**42**
Wohngeld, Grundsicherung	**Nicole Springborn**	**41**
Wohngeld, Grundsicherung	**Sophie Kallies**	**84**
Kindergartenangelegenheiten	**Steffen Gloe**	**47**
Kindergartenangelegenheiten	**Svea Kruse**	**85**
Kindergartenangelegenheiten	**Inken Greve**	**38**
Asylangelegenheiten	**Michael Kietzmann**	**68**
Asylangelegenheiten	**Julia Arndt**	**39**
Asylangelegenheiten	**Lennart Behrens**	**53**

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Kaiser

Regionale- u. Dorfentwicklung	**Anne Kaiser**	**35**
Wasser/Abwasser Kalkulationen	**Elfi Radig**	**36**
Wasser/Abwasser/Satzungsrecht	**Silvia Jess-Skoczynski**	**37**
Wasser/Abwasser Kalkulationen	**Lennart Behrens**	**53**
Förderungen	**Karin Wacker**	**34**
Bauanträge	**Katarina Döring**	**30**
Bauanträge	**Jennifer Koscielny**	**71**
Bauanträge	**Fenja Metzner**	**96**
Bauleitplanung	**Sandra Reiser**	**31**
Bauleitplanung	**Nicole Grulich**	**32**
Bauleitplanung	**Sina Segert**	**87**
Städtebauliche Verträge	**Sinje Hillmer**	**33**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Annika Böttger**	**63**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Jascha Winter**	**64**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Martina Seemeier**	**86**
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	**Annika Frenz**	**66**
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	**André Meyer**	**65**
Gemeindliche Liegenschaften	**Marion Siehl**	**60**
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	**Kerstin Meyer**	**62**

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie ***UNS DÖRPER*** regelmäßig und pünktlich?
Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38.



NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	**112**
Feuerwehr	**112**
Polizei	**110**
Kassenärztlicher Notdienst	**116 117**

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg
Rund um die Uhr unter 04551/884-0
Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf)
Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr 04554/70510
Polizeistation Garbek (alle übrigen Amtsgemeinden)
Donnerstag 10:00 bis 18.00 Uhr 04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:
Schiedsamtsbezirk 4
(Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):
Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel.: 04550 1223
Stellvertreter: Bernhard Wünsche,
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I
Tel.: 04550 985777

Schiedsamtsbezirk 5
(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):
Schiedsfrau: Andrea Studt,
Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf,
Tel.: 04553 996046
Stellvertreterin: Aleksandra Glasneck, Bahnhofstr. 17a,
23815 Westerrade,
Mail: aleksandra-glasneck@gmx.de

Schiedsamtsbezirk Nr. 8
(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönnau, Klein Rönnau, Negernbötel, Schackendorf):
Schiedsmann: Erich Bauer,
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,
Tel.: 04557 981398
Stellvertreterin: Wiebke Bock,
Dorfstraße 7, 23813 Blunk,
Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsamtsbezirk Nr. 9
(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):
Schiedsmann: Stefan Moog, Mühlenberg 61, 23827 Wensin,
Tel. 04559-7573137 o. 0171-7035786,
Mail: Stefan.Moog@Schiedsmann.de
Stellvertreter: Manfred Schmidt, An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555-1037 o. 0162-9849920

Schiedsamtsbezirk Nr. 10
(Glasau):
Schiedsmann: Manuel Gräflich,
Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau
Tel.: 04525 496868
Stellvertreterin: Britta Schapeter,
Travegrund 10, 23719 Glasau
Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800
Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr
Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr
Fax: 0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker
Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig
Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker
Mario Vogel / Andreas Rohlf
Telefon: 04550 985760
Geschäftsführung: Amt Trave-Land -
Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land -
Tel.: 04551 99080
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land - Simone Behnk,
Tel.: 04551 990824
Verbandsvorsteherin: Karin David,
Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher: Dr. Dieter Bohn,
Tel.: 04550 1226

Notdienste:
Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**
Freitag **ab 12:00 Uhr**
Fa. Walter Fiedler GmbH & Co. KG **0163 6393963**

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher:	Stefan Tiegs
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Silvia Jess-Skoczynski Tel.: 04551 990837
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Martin Sanchez Tel.: 04551 990823
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel.: 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade, Helmut Dreger	Tel.: 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf, Heino Boekhoff	Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher:	Holger Poppitz Tel.: 04551 84472
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Silvia Jess-Skoczynski Tel.: 04551 990837
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Simone Behnk Tel.: 04551 990824
Bereitschaftsdienst	Rotox Klärtechnik Tel.: 04825-93030

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg

Telefon:	04551 2425
Fax:	04551 968712
E-Mail:	kbv.se@bvsh.net

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

(Herr Blunk – Bauernverband Schleswig-Holstein – siehe auch Kreisbauernverband)
- ansonsten auch Termine nach Vereinbarung.

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2, 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 3005
E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
www.kis-segeberg.de
Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.
Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?
Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim

Pflege Stützpunkt. Im Kreis Segeberg

Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
Telefon: 04551 955112
E-Mail: damrau@pflegestuetzpunkt-se.de

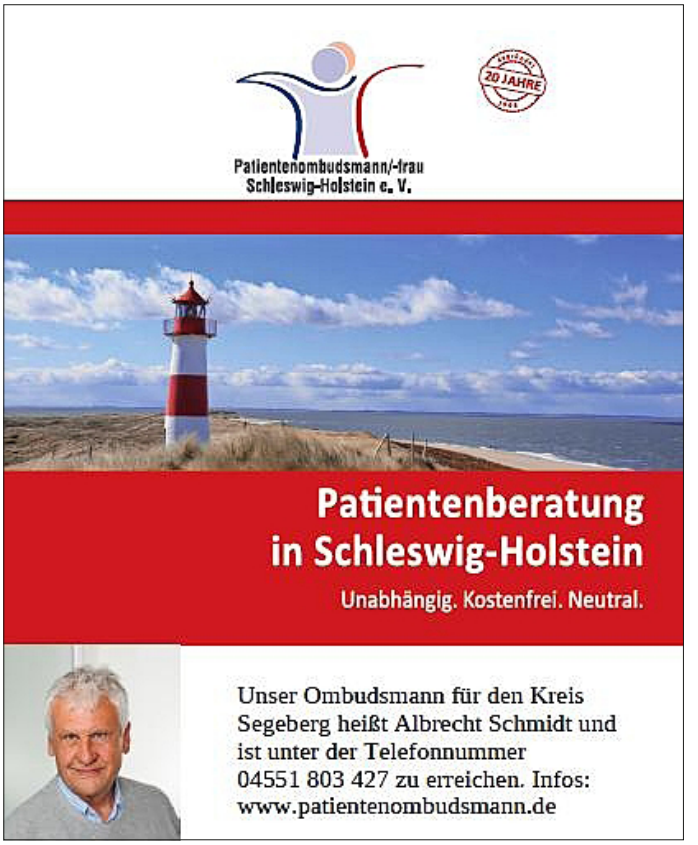



Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen.
Es wird keine Rechtsberatung angeboten.
Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg
T 04551 95 5315
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter **www.diakonie-ps.de**

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.
Spendenkonto:
Diakonisches Werk Plön-Segeberg
Evangelische Bank eG
IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89
BIC GENODEF1EK1

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Bernd Sulimma
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0
E-Mail: info@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gewässerpflegeverbandes „Oberer Warder See“

In der Sitzung am 10.11.2026 hat der Ausschuss des Gewässerpflegeverbandes „Oberer Warder See“ die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen.
Der Grundbeitrag wird auf 9,60 EUR je Mitglied und der Flächenbeitrag auf 7,50 € je Beitragseinheit festgesetzt. Für die Unterhaltung der Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft wird ein Beitrag von 1,20 € je ha gehoben.
Als Hebetermin wird der 1. Juli 2027 festgesetzt.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2027 liegen ab sofort im Amt Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme aus.

Bad Segeberg, den 18.11.2026

gez. Gollub (Verbandsvorsteher)

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Heike Machholz
23813 Blunk
Segeberger Straße 12 b
Tel. (04557) 98 17 98
E-Mail: blunk@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Dezember	Lebendiger Adventskalender Bürger für Bürger in Blunk
05. Dez. 15 Uhr	Punsch am See, Angelsportverein Nehmser See
06. Dez. 15 Uhr	Nikolausfeier Vogelschießerverein im Gemeindehaus
12. Dez. 10 Uhr	Ü-60-Weihnachtsfeier der Gemeinde Blunk im Gemeindehaus
24. Dez. 16 Uhr	Gottesdienst, Kirche, Gemeindehaus

Sauerei in der Bushaltestelle in der Dorfstraße

Manchmal fragt man sich wie tief die Gesellschaft gesunken ist. Am 28.10.2026 früh morgens haben die Grundschulkinder in der Bushaltestelle in der Dorfstraße auf der Sitzbank einen Haufen menschlichen Stuhlgangs oder besser gesagt „Scheiße“ vorgefunden. Die Kinder waren entsetzt, als sie den Haufen entdeckt haben.
Und damit sind sie nicht allein. Es war eine Zumutung die Bank zu reinigen. Wer kommt auf so eine bescheuerte Idee? Selbst wenn es eine Mutprobe gewesen sein sollte, kann das ja wohl nicht wahr sein. Bevor man auf der Bank sein Geschäft erledigt, gibt es bei uns in der Natur genug Möglichkeiten sein Geschäft zu erledigen, wenn man es nicht mehr rechtzeitig auf die Toilette schafft. Wir sind entsetzt.
Wer zu dem vermutlichen Täter/in Angaben geben kann, meldet sich bitte bei mir. Die Reinigung haben Kosten verursacht und von dem Ekel mal ganz abgesehen.
Bitte unterstützt nicht so eine Schweinerei.
Mit entsetztem Gruß

Heike Machholz

Bei Hinweisen bitte melden unter: 01752709231 oder blunk@amt-trave-land.de

Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6
Tel. (0171) 30 65 529
E-Mail: fahrenkrug@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.

Gemeinde Geschendorf

Bürgermeister: Stefan Tiegs
23815 Geschendorf
Wohldredder 6
Tel. (0151) 44 63 21 69
E-Mail: geschendorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

09. Dez. 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung Kindervogelschießerverein Geschendorf im „Lindenhof“

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Lindenhof in Geschendorf statt.

Weihnachtsfeier
des SoVD Geschendorf/Westerrade
am 16.12.2026 um 14.30 Uhr im Dorfhaus Weede

Wie jedes Jahr treffen wir uns auch 2026 zu einem weihnachtlichen Kaffeetrinken und Klönschnack. (Wer eine Torte oder Kekse mitbringen möchte, trage es bitte in die Liste ein.)

Gerne werden auch noch kleine Programmpunkte wie z. Bsp. das Vorlesen einer weihnachtlichen Geschichte angenommen.

Im Anschluss gibt es noch einen leckeren Imbiss, und vielleicht möchte jemand eine Nachspeise mitbringen.

Wer dabei sein möchte, melde sich bitte bis spätestens 7.Dezember 2026
bei Elli Janßen (04553 – 498, oder elli_janssen@web.de)
oder Alexandra Jeguschke (04551-6386, oder a.jeguschke@gmx.de)
an, und bitte denkt bei Verhinderung an eine rechtzeitige Abmeldung.

In diesem Sinne wünschen wir jetzt schon
eine besinnliche Weihnachtszeit

Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Thomas Gerber
23719 Glasau
Dorfstr. 30 a
Tel.: (0179) 12 06 669
E-Mail: glasau@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

06. Dez. 16 Uhr Lebendiger Adventskalender Glasau-Kreativ Gastgeber Nachbarschaft Hökerstieg, Sarau
08. Dez. 15 Uhr Adventskaffee für Senioren DRK/Gemeinde im Schützenhaus in Sarau
09. Dez. 12 Uhr Gemeinsame Mahlzeit, Alte Schule Sarau
13. Dez. 16 Uhr Lebendiger Adventskalender Glasau-Kreativ Gastgeber Kristina & Florian Schwarz, Travegrund 12, Sarau
15. Dez. 15 Uhr Spielenachmittag DRK/Gemeinde, Alte Schule Sarau
19. Dez. 15 Uhr Krippenspiel Kirche Sarau
20. Dez. 16 Uhr Lebendiger Adventskalender Glasau-Kreativ Gastgeber Jenny Köpke & Stefan Holz, Zum Hagener Holz 9 Neuglasau
24. Dez. 16 Uhr Heilig Abend – Familiengottesdienst Kirche Sarau

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr und **jeden 2. Montag von 18.30 - 19.30 Uhr** statt.

Ein gutes Blutspendejahr in Glasau

Ortsverein Glasau-Sarau

Der DRK Ortsverein Sarau-Glasau freut sich über einen gelungenen Blutspendetermin am 12. November 2026. 65 Personen sind dem Aufruf gefolgt und haben sich in der Alex-Köhn-Halle eingefunden, um eine Spende abzugeben. Damit konnte die gute Beteiligung des Juni-Termines noch einmal gesteigert werden, als 56 Personen gekommen waren. Das Team des Ortsverein blickt somit auf ein erfolgreiches Jahr zurück und mit Vorfreude auf das kommende Jahr, wenn wieder zum Blutspenden eingeladen wird:

- **10. Juni 2027**
- **18. November 2027**

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Spenderinnen und Spendern, dem medizinischen Team sowie den vielen helfenden Händen, die mit viel Einsatz beim Auf- und Abbau sowie bei der Durchführung unterstützt haben. Das Team des DRK Ortsverbandes Sarau-Glasau sagt von Herzen Danke für diesen schönen Erfolg, denn jede einzelne Blutspende hilft und kann Leben retten.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



KI generiert

Gemeinde Groß Rönnau

Bürgermeisterin: Sybille Hamann
23795 Groß Rönnau
Travehof 1
Tel. (0171) 92 85 649
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 0171/9285649, E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Gemeinde Klein Rönnau

Bürgermeister: Andreas Dankert
23795 Klein Rönnau
Thunscher Weg 1 a
Tel. (04551) 90 80 838
E-Mail: klein-roennau@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau-, Finanz- und Schulausschusses

Es findet eine Sitzung des Bau-, Finanz- und Schulausschusses der Gemeinde Klein Rönnau am Donnerstag, 10.12.2026 um 18:00 Uhr, Haus Rönnau, Ton Hus Rönnau 2, 23795 Klein Rönnau statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.09.2026
3 Haushaltsplan 2027
4 Vorstellung: Planung einer E-Ladesäule durch die EWS
5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5.1 Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Fläche südlich der Straße Traveredder und östlich des Grundstückes Traveredder 22“
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrags
5.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „Fläche südlich der Straße Traveredder und östlich des Grundstückes Traveredder 22“ in der Gemeinde Klein Rönnau
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrags
5.3 Aufstellung der 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gmeinde Klein Rönnau für das Gebiet „Fläche um das Feuerwehrgebäude zwischen dem Hus Rönnau und der Bebauung Am Plöner Eck/Heinrich-Lembrecht-Straße“
- Abwägung über die im Rahmen der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
5.4 Gemeindeweiter Bebauungsplan zur Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße
- Grundsatzbeschluss und Vergabe Planungsleistungen
5.5 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungskriterien zur Zustimmung zu Anträgen nach dem Wohnungsbauturbo
5.6 Beratung und Beschlussfassung gem. § 36 a (1) BauGB über die Zustimmung zu einem Bauvorhaben (Wohnungsbauturbo)
6 Beratung und Entscheidung über erforderliche Reparaturmaßnahmen am undichten Dach - Bauhof
7 Beratung und Beschlussfassung Kanalsanierung Regenwasserkanal - Sanierung der Regenwasserleitung hinter Feuerwehrgebäude
8 Einwohnerfragezeit
9 Verschiedenes

André Klautke
Der Ausschussvorsitzende

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rönnau am Donnerstag, 17.12.2026 um 19:00 Uhr, Haus Rönnau, Ton Hus Rönnau 2, 23795 Klein Rönnau statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2026
3 Vorstellung: Planung einer E-Ladesäule durch die EWS
4 Berichte
5 Aufstellung der 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Klein Rönnau für das Gebiet „Fläche um das Feuerwehrgebäude zwischen dem Hus Rönnau und der Bebauung Am Plöner Eck/Heinrich-Lembrecht-Straße“
5.1 Abwägung über die im Rahmen der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen
5.2 Satzungsbeschluss
6 Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Fläche südlich der Straße Traveredder und östlich des Grundstückes Traveredder 22“

6.1 Aufstellungsbeschluss
6.2 Vergabe des Planungsauftrags
7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „Fläche südlich der Straße Traveredder und östlich des Grundstückes Traveredder 22“ in der Gemeinde Klein Rönnau
7.1 Aufstellungsbeschluss
7.2 Vergabe des Planungsauftrags
8 Gemeindeweiter Bebauungsplan zur Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße
- Grundsatzbeschluss und Vergabe Planungsleistungen
9 Beratung und Beschlussfassung Kanalsanierung Regenwasserkanal-Sanierung der Regenwasserleitung hinter Feuerwehrgebäude
10 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungskriterien zur Zustimmung zu Anträgen nach dem Wohnungsbauturbo
11 Beratung und Beschlussfassung gem. § 36 a (1) BauGB über die Zustimmung zu einem Bauvorhaben (Wohnungsbauturbo)
12 Projekt Erlebniswandern im Naturpark Holsteinische Schweiz: Änderung des Eigenanteils und nachträgliche Genehmigung einer Kooperationsvereinbarung
13 Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2027
14 Landtagswahl am 18.04.2027
15 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Klein Rönnau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
16 Terminhinweise
17 Einwohnerfragezeit
18 Verschiedenes

Andreas Dankert
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Am 2. Freitag im Dezember findet von 16 - 18 Uhr eine **Bürgermeistersprechstunde** im „Rathaus“ (ehem. DRK-Kleiderkammer) in Klein Rönnau statt.
Ich würde mich freuen, wenn Sie davon regen Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister Andreas Dankert

Gemeinde Krems II

Bürgermeisterin: Katharina Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 7
Tel. (04559) 39 30 335 o. (04551) 9995091 (Büro)
E-Mail: krems2@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

16. Dez. 15.30 - 19 Uhr DRK-Blutspende im Haus der Gemeinde in Garbek



FEUERWEHR KREMS II

Die

Freiwillige Feuerwehr Krems II

lädt ein zum

Lebendigen Adventskalender

am **Freitag 18.12.2026**

von **18:00** bis **22:00 Uhr** beim **Feuerwehrhaus**

zu Glühwein, Punsch und Snacks



KI generiert

Gemeinde Negernbötel

Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötel
Rundling 9
Tel. (04551) 53 93 493
E-Mail: negernboetel@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrücken von Gemeindevertretern in der Gemeindevertretung Negernbötel

Herr Arno Berger ist leider verstorben, so dass sein Sitz in der Gemeindevertretung Negernbötel nachzubesetzen ist. Wenn ein Sitz in der Gemeindevertretung frei wird, so rückt gemäß § 44 Absatz 1 GKWG der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.
Gemäß § 44 Abs. 1 GKWG ist auf der Liste der KWG, Herr Jan Hazler, 23795 Negernbötel, als nachrückender Vertreter festgestellt worden.
Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiter über das Amt Trave-Land zu erheben.

Bad Segeberg, 12.11.2026

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter

Termine & Veranstaltungen

Negernbötel – Chronik eines Dorfes

Die Negernbötler Chronik ist fertig!



Wir freuen uns, denn es ist ein sehr „wertiges“ Buch entstanden, das wir nur ausliefern können. Es wurde durch die Druckerei Sedelky gedruckt und fest gebunden.
Die bestellten Exemplare können ab sofort abgeholt werden.
Gegen Bezahlung - 40€ pro Buch abzüglich der geleisteten Anzahlung - werden die Chroniken an folgenden Stellen ausgegeben:

- Gaby Kurpas, Dorfstr. 20, Negernbötel
- Kurt Bevensee, Achtern Hoff 1, Hamdorf
- Hambötler Huus, ab 19 Uhr an den Donnerstagen im November.

Gaby Kurpas und Kurt Bevensee

Gemeinde Nehms

Bürgermeister: Jan Lawerentz
23813 Nehms
Schmiedeberg 3
Tel. (0170) 90 81 163
E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nehms am Montag, 14.12.2026 um 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Nehms, Segeberger Straße 10 a, 23813 Nehms statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2026
3 Berichte aus den Ausschüssen
4 Bericht des Bürgermeisters
5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Verwendung des Überschusses
6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025
7 Beratung und Beschlussfassung: Reparatur eines Sektionaltores am Feuerwehrhaus
8 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau/die Sanierung des GIK-Weges 164
9 Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde Nehms auf den Wege-Zweckverband zum 01.01.2027
10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nehms
11 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung „Dorfkoppel“ und „Nehmser Straße 5,6, und 8“ in der Gemeinde Nehms
12 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Nehms für das Gebiet „Am Freudenberg“
13 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nehms für das Gebiet „Muggesfelder Heide“ über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde
14 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Gemeinde Nehms über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung
15 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
16 Landtagswahl am 18.04.2027
17 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18 Einwohnerfragezeit
19 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

20 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Jan Lawerentz
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

16. Dez.	15.30 - 19 Uhr	DRK-Blutspende im Haus der Gemeinde in Garbek

Bürgersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.
Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de



Liebe Nehmser Ü 60

Bald nun ist Weihnachtszeit, fröhliche Zeit und wir möchten mit euch gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag am Weihnachtsbaum im Feuerwehrhaus verbringen.

Samstag, 12. Dez. 2026, 15.00 Uhr

Bitte meldet euch bei Uwe Pfennig unter 04557-7883021 bis zum 7. Dez. an.

Im Februar geht es dann wieder nach Wahlstedt ins Theater. Wir haben Karten für die Fahrenkruger Speeldeel für Freitag, den 26. Febr. 2027 um 20.00 Uhr. Bitte auch hierfür schnell bei Uwe anmelden. Das Kontingent ist begrenzt.

Wir freuen uns auf euch und wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Eure Nehmser Ü 60
Gabi Möltgen Rothe, Annegret Höfer, Uwe Pfennig

Gemeinde Neuengörs

Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56 o. 0175 2620454
E-Mail: neuengoers@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuengörs am Mittwoch, 09.12.2026 um 18:00 Uhr, Gaststätte „Gosch“, Segeberger Straße 16, 23818 Altengörs statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2026
3 Einwohnerfragezeit (Teil 1)
4 Berichte
5 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Neuengörs tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
6 Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan 2027
7 Beratung und Beschlussfassung gem. § 36 a (1) BauGB über die Zustimmung zu einem Bauvorhaben
8 Geschlossene Kanalsanierung Söhrener Straße 2-4
9 Sanierung der K55 - Erneuerung Gehweg und Kanalsanierung
10 Landtagswahl am 18.04.2027
11 Einwohnerfragezeit (Teil 2)
12 Verschiedenes
Voraussichtlich nichtöffentlich
13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Öffentlicher Teil
14 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Thies Ehlers
Der Bürgermeister

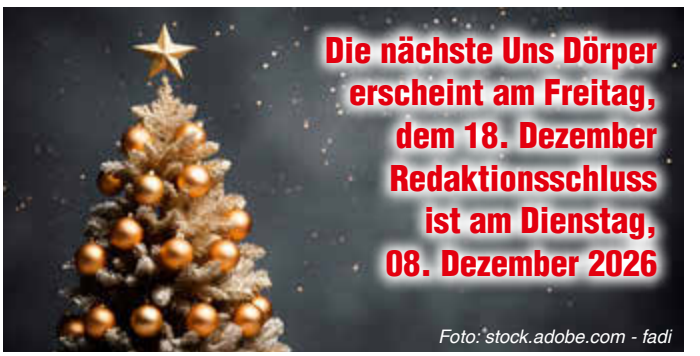

Redaktionsschluss: Dienstag, 08. Dezember 2026
Erscheinungstag: Freitag, 18. Dezember 2026

!!! ACHTUNG Wichtiger HINWEIS !!!
Die letzte Ausgabe von „Uns Dörper“ erscheint am Donnerstag, 31. Dezember 2026

Der Redaktionsschluss hierfür ist bereits am Montag !!!, 14. Dezember 2026.

Termine & Veranstaltungen

Graswurzel fördert Lesen und Musik in der Kita Osterkirche Neuengörs





Der Förderverein „Graswurzel e.V.“ unterstützt die Evangelisch-Lutherische Kita Osterkirche Neuengörs gleich auf zweifache Weise. Mit einer neuen Leseecke im Regenbogen-Zimmer und einer Spende zur Fortführung der musikalischen Förderung durch die Musikschule Bad Oldesloe.

Ob beim gemütlichen Vorlesen auf dem Kindersofa oder beim gemeinsamen Singen und Musizieren – die Kirchenmäuse können Sprache, Kreativität und Gemeinschaft mit allen Sinnen erleben.

Die Kita Osterkirche bedankt sich herzlich beim Förderverein „Graswurzel e.V.“ für dieses wertvolle Engagement, das Lesen und Musik miteinander verbindet und den Kindern großartige Erlebnisräume eröffnet.

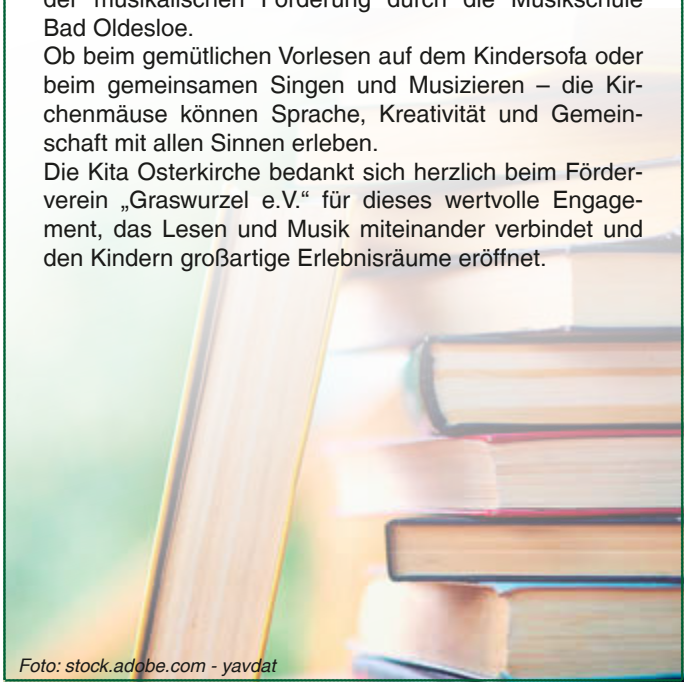

Foto: stock.adobe.com - yavdat

Gemeinde Pronstorf

Bürgermeister: Jörg-Thomas Ohm
23820 Pronstorf
Hauptstraße 5
Tel. (0 45 06) 8 91 91
E-Mail: pronstorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pronstorf am Dienstag, 15.12.2026 um 19:00 Uhr, Bekhuus Reinsbek, Hauptstraße 1 b, 23820 Pronstorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.08.2026
3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2026
4 Einwohnerfragezeit Teil I
5 Berichte
5.1 des Bürgermeisters
5.2 der Ausschüsse
5.3 der Gemeindefeuerwehr
6 Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „Ortsteil Reinsbek: Flächen südwestlich der Einmündung Grüner Weg in die Hauptstraße (L71) zwischen der Bebauung Grüner Weg 7 und Hauptstraße 4“
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe Planungsauftrag
- Vergabe des Auftrages für die Erstellung eines städtebaulichen Vertrages

7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „Ortsteil Reinsbek: Flächen südwestlich der Einmündung Grüner Weg in die Hauptstraße (L71) zwischen der Bebauung Grüner Weg 7 und Hauptstraße 4“
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe Planungsauftrag
- Vergabe des Auftrages für die Erstellung eines städtebaulichen Vertrages

8 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „Ortsteil Wulfsfelde, Fläche südlich der Dorfstraße Nr. 5 und nördlich der Dorfstraße Nr. 1“ - Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden, der Veröffentlichung und der eingeschränkten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 letzter Satz BauBG eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
9 1. Änderung der vorhandenen Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Bereich Moordiek 2-3, im Ortsteil Diekhof der Gemeinde Pronstorf
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe Planungsleistungen
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

10 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und Verwendung des Überschusses
11 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025
12 Landtagswahl am 18.04.2027
13 Beratung und Beschlussfassung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Pronstorf
14 Gründung einer Kinderfeuerwehr- Beschlussfassung
15 Betrieb/Nutzung der Gemeinschaftshäuser
- Beratung und Beschlussfassung über eine Nutzungsordnung

16 Erweiterung Klärteichanlagen

- Sachstandsbericht zu den Anlagen in Wulfsfelde und Eilsdorf

17 Kanalsanierung Ligusterstraße
- Beschlussfassung über Durchführungsmöglichkeiten und Trassenverlauf

18 Einwohnerfragezeit Teil II
19 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

20 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
21 Windpark Obernwohlde - B-Plan Nr. 9
- Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise

22 Finanzierungsvereinbarung für die Kindergärten auf Grundlage des § 15a Kindertagesförderungsgesetz

Öffentlicher Teil

23 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Jörg-Thomas Ohm
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen



KI generiert

Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf
Schulstraße 26
Tel. (04559) 18 84 41 o. 0174 19 69 712
E-Mail: rohlstorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rohlstorf am Donnerstag, 10.12.2026 um 18:30 Uhr, Alte Schule Warder, Kirchweg 1, 23821 Rohlstorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2026
3 Einwohnerfragezeit I
4 Bericht des Bürgermeisters
5 Berichte aus den Ausschüssen
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Verwendung des Überschusses
7 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025
8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
9 Landtagswahl am 18.04.2027
10 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungskriterien zur Zustimmung zu Anträgen nach dem Wohnungsbauturbo
11 Verschiedenes
12 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
13 Einwohnerfragezeit II

Tim Breckwoldt
Der Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Rohlstorf beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Südlich des Düsternbrooker Weges und östlich der Dorfstraße (K 68) – Sondergebiet Batteriespeicherpark“.
Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Batteriespeicherparks zu schaffen.

Übersichtsplan des Geltungsbereiches:



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07.12.2026 bis zum 15.01.2027

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.
Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet unter der Adresse:
www.amt-trave-land.de/gemeinden/rohlstorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplan und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/rohlstorf/bauleitplanung/bebauungsplaene einsehen

sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Zusätzlich können die Vorentwürfe auch in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.
Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das auch im Internet eingestellt ist und in der Amtsverwaltung Trave-Land ausliegt.

Rohlstorf, 17.11.2026

Gemeinde Rohlstorf
Der Bürgermeister
gez. Tim Breckwoldt

Termine & Veranstaltungen

16. Dez.	15.30- 19 Uhr	DRK-Blutspende im Haus der Gemeinde in Garbek

Liebe Rohlstorfer,
wir laden herzlich ein zu

Punsch und Plausch



Freitag, 18. Dezember 2026
ab 18.00 Uhr
auf dem Grundstück
der Freiwilligen Feuerwehr Rohlstorf.



Eco-Tipp: eigene Becher
dürfen mitgebracht werden!



Gemeinde Schackendorf

Bürgermeister: Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
E-Mail: schackendorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schackendorf am Dienstag, 08.12.2026 um 18:30 Uhr, Dorfgasthof „Spahr“, Bergstraße 2, 23795 Schackendorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2026
3 Verabschiedung einer Gemeindevertreterin
4 Wahl eines neues Mitglieds für den Maßnahmenausschuss und Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Vorsitz des Maßnahmenausschusses
5 Verpflichtung einer neuer Gemeindevertreterin
6 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Anfragen der Gemeindevertreter*innen
7 Empfehlung von Vertreterinnen/Vertretern und dessen Stellvertretungen für die Gremien des Zweckverbandes Mittelzentrum
8 Einwohnerfragezeit I

9 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Verwendung des Überschusses
10 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025
11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
12 Erstellung eines Bedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Schackendorf
13 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Schackendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
14 Landtagswahl am 18.04.2027
15 Farbliche Gestaltung eines Travohauses
16 Photovoltaik Mehrzweckgebäude
17 Schließanlage Mehrzweckgebäude
18 Resiliente Notstromversorgung für Notfall-Infopunkte
19 Termine
20 Einwohnerfragezeit II
21 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

22 B-Plan Nr. 5, III Bauabschnitt: Abstimmung zum weiteren Vorgehen

Öffentlicher Teil

23 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Alexander Scheffler
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen



Gemeinde Schieren

Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 51 71 155
E-Mail: schieren@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

04. Dez.	15 Uhr	Seniorenclub Weihnachtsfeier im Dorfhaus Stipsdorf
05. Dez.	15 Uhr	Adventsfeier Senioren DRK d. Kirchengem. Warder
13. Dez.	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier des SoVD, Gastw. Zur Linde
16. Dez.	15.30 Uhr	DRK-Blutspende im Haus der Gemeinde in Garbek
28. Dez.	19.30 Uhr	Aufstellen des Veranstaltungskalenders der Gemeinde Gastwirtschaft Zur Linde

Gemeinde Seedorf

Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf
Rövkamp 12
Tel. (04555) 71 58 22
E-Mail: seedorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Maßnahmenausschusses

Es findet eine Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Seedorf am Donnerstag, 10.12.2026 um 19:30 Uhr, Gaststätte „Weiße Tauben“, Seekamp, Eutiner Straße 18, 23823 Seedorf statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung
3 Fragezeit für die Zuhörer - Teil 1 -
4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.10.2026
5 Berichte
6 Planungsstand Feuerwehrhaus Schlamersdorf und Berlin
7 Beratung und Beschlussempfehlung für die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für die Planung und Entwicklung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet
8 Beratung und Beschlussempfehlung über den Aufstellungsbeschluss zum F-Plan und B-Plan für die Freiflächen-PV-Anlage in Weitewelt (Potenzialfläche 8)
9 Beratung und Beschlussempfehlung über den Aufstellungsbeschluss zum F-Plan und B-Plan für die Freiflächen-PV-Anlage in Kembs/Weitewelt (Potenzialfläche neu für AGRI-PV)
10 Beratung und Beschlussempfehlung für umfangreiche Baumpflegemaßnahmen im Gemeindegebiet
11 Vorstellung der Möglichkeit zur Erstellung einer aktuellen Chronik für die Gemeinde Seedorf
12 Beratung zur Maßnahmenplanung für die Haushaltssatzung 2027
13 Fragezeit für Zuhörer - Teil 2 -
14 Verschiedenes

Volker Johannsen
Der Ausschussvorsitzende

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf am Donnerstag, 17.12.2026 um 18:00 Uhr, Gaststätte „Weiße Tauben“, Seekamp, Eutiner Straße 18, 23823 Seedorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2026
3 Einwohnerfragezeit (Teil 1)
4 1. Fortschreibung des Rahmenkonzepts für die Planung und Entwicklung von großflächigen Photovoltaik Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet
- Vorstellung durch das Planungsbüro
- Beratung und abschließende Beschlussfassung

5 Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Flächen südlich des Ortsteiles Weitewelt und nördlich des Seekamper See“ - Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrags

6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Flächen südlich des Ortsteiles Weitewelt und nördlich Seekamper See“ - Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrags
- Vergabe des Auftrags zur Erarbeitung eines Durchführungsvertrages sowie weiterer städtebaulicher Verträge

7 Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Flächen westlich des Ortsteiles Weitewelt und östlich der Bosauer Straße (K 110)“ - Agri-Photovoltaikfreiflächenanlagen
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrags

8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet „Flächen westlich des Ortsteiles Weitewelt und östlich der Bosauer Straße (K 110)“ - Agri-Photovoltaikfreiflächenanlagen
- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe des Planungsauftrags
- Vergabe des Auftrags zur Erarbeitung eines Durchführungsvertrages sowie weiterer städtebaulicher Verträge

9 Berichte aus den Ausschüssen und Bestätigung der Beschlüsse
10 Bericht des Bürgermeisters
11 Bericht des Schulverbandsvorstehers
12 Landtagswahl am 18.04.2027
13 Baumpflegemaßnahmen an gemeindlichen Straßen
- Beratung und Beschlussfassung

14 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15 Einwohnerfragezeit (Teil 2)
16 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

17 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Philipp Frank
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

94 Weihnachtspakete für Kinder in Not!

Gemeinsam Gutes tun und Kinderaugen zum Leuchten bringen! Das **DRK Seedorf und Umgebung** hat insgesamt **94 liebevoll gepackte Weihnachtspakete** für Kinder in Not (www.kinderzukunft.de) zur Sammelstelle bei **Höffner in Barsbüttel** gebracht.



Unsere Helfer **Steffen, Meike und Nico** haben die Pakete persönlich zur Sammelstelle transportiert und übergeben.
Ein riesiges **Dankeschön an alle fleißigen Päckchenpackerinnen und Päckchenpacker**, die mit ihrer Unterstützung dazu beitragen, Kindern zu Weihnachten eine besondere Freude zu bereiten!
Gemeinsam können wir viel bewegen – gerade in der Weihnachtszeit!

Euer DRK Seedorf und Umgebung



KI generiert

Gemeinde Stipsdorf

Bürgermeister: Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 27 75
E-Mail: stipsdorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stipsdorf am Montag, 07.12.2026 um 19:00 Uhr, Dorfhaus Stipsdorf, Dorfstraße 6 a, 23795 Stipsdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2026
3 Berichte
3.1 Bericht des Bürgermeisters
3.2 Berichte aus den Ausschüssen
3.3 Bericht 850 Jahr Feier/Segeberger Kulturtage
4 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Stipsdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
5 Landtagswahl am 18.04.2027
6 Beratung und Beschlussfassung Überprüfung Spülanschluss Hauptwasserleitung
7 Beratung und Beschlussfassung Vergabe Löschwasserbrunnen
8 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungskriterien zur Zustimmung zu Anträgen nach dem Wohnungsbauturbo
9 Einwohnerfragezeit
10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

11 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stefan Kresse
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

08. Dez. 20 Uhr Feuerwehrdienst

Gemeinde Strukdorf

Bürgermeisterin: Ute Zucker
23815 Strukdorf
Dorfstraße 31
Tel. (04553) 98 96 79
E-Mail: strukdorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Strukdorf am Dienstag, 15.12.2026 um 19:30 Uhr, Gemeindehaus Strukdorf, Dorfstraße 33 a, 23815 Strukdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung Niederschrift vom 08.09.2026
3 Einwohnerfragezeit Teil I
4 Berichte aus den Ausschüssen
5 Mitteilungen und Anfragen der Feuerwehr*Kinderfeuerwehr*
6 Bericht des Bürgermeisters
7 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser zum 01.01.2027
8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung zum 01.01.2027
9 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2027
10 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Verwendung des Jahresüberschusses
11 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2025
12 Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2027
13 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Strukdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
14 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungskriterien zur Zustimmung zu Anträgen nach dem Wohnungsbauturbo
15 Plandurchführungsbeschluss für die Durchführung einer Wärmeplanung und zur Aufstellung eines Wärmeplans
16 Baugebiet Sportplatz: Kamerabefahrung der Schmutz- und Regenwasserleitungen
17 Landtagswahl am 18.04.2027
18 Sachstand Buswartehäuschen
19 Sachstand GIK-Wege
20 Sachstand Stickstoffanlage
21 Sachstand Feuerwehrneubau
22 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindeanteils am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“
23 Einwohnerfragezeit
24 Termine
25 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

26 Finanzierungsvereinbarung für die Kindergärten auf Grundlage des § 15a Kindertagesförderungsgesetz

Öffentlicher Teil

27 Evtl. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ute Zucker
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Göttsche
23827 Travenhorst
Dorfstraße 19
E-Mail: travenhorst@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

16. Dez. 15.30 - 19 Uhr DRK-Blutspende im Haus der Gemeinde in Garbek

Gemeinde Traventhal

Bürgermeister: Patrick Leienbach
23795 Traventhal
Dorfstraße 4
Tel. (04551) 53 93 526
E-Mail: traventhal@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses

Es findet eine Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses der Gemeinde Traventhal am Dienstag, 08.12.2026 um 19:00 Uhr, Amt Trave-Land, kleiner Sitzungssaal, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2026

3 Prüfung des Jahresabschlusses 2025
4 Haushaltsplan 2027
5 Einwohnerfragezeit
6 Verschiedenes

Wiard Klose
Der Ausschussvorsitzende

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Traventhal am Donnerstag, 17.12.2026 um 19:00 Uhr, Dörphuus Traventhal, Schulberg 4, 23795 Traventhal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2026
3 Einwohnerfragezeit Teil I
4 Berichte
5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Verwendung des Überschusses
6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025
7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2027
8 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Traventhal tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
9 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Löschwasserbrunnens im Schulberg
10 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des Spielplatzes Hoheluft
11 Landtagswahl am 18.04.2027
12 Einwohnerfragezeit Teil II
13 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

15 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Patrick Leienbach
Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Traventhal über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

(Niederschlagswasser-Gebührensatzung)

Berechtigt durch

- § 4 Abs. 1 Satz 1, § 17 Abs. 2, § 27 und § 28 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO SH),
- § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 9 a und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH),
- §§ 1 Abs. 1 und 2 S. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Traventhal vom 29.10.2026 folgende Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung erlassen:

I. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Allgemeines
§ 2 Begriffsbestimmungen
II. Abschnitt
Niederschlagswassergebühr
§ 3 Grundsatz
§ 4 Niederschlagswassergebühr
§ 5 Erhebungszeitraum
§ 6 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
§ 7 Gebührenpflichtige
§ 8 Gebührensatz
§ 9 Heranziehung und Fälligkeit
§10 Öffentliche Last
III. Abschnitt
Grundstücksanschlussleitung
§ 11 Allgemeines
§ 12 Kostenerstattung für Grundstücksanschlussleitungen
§ 13 Ermittlung des Erstattungsanspruchs
§ 14 Fälligkeit des Erstattungsanspruchs
V. Abschnitt
Schlussbestimmungen
§ 15 Umsatzsteuer
§ 16 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht
§ 17 Datenverarbeitung
§ 18 Ordnungswidrigkeiten
§ 19 Inkrafttreten

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Traventhal betreibt für die Beseitigung des auf den Grundstücken in ihrem Hoheitsgebiet anfallenden Niederschlagswassers gemäß der Abwassersatzung vom 25.11.1998 in der geltenden Fassung eine selbständige öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung.
(2) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

a) Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz),
b) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen

Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

(3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchstabe a) ist die Anschlussleitung von der Hauptleitung bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks, ohne Kontrollschacht und Leitungen auf dem Grundstück.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Zentrale (öffentliche) Niederschlagswasserbeseitigungsanlage: Die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage wird von der Gemeinde betrieben. Die Gemeinde hat für die Beseitigung des Niederschlagswassers bei Trennsystem mindestens ein Regenrückhaltebecken / Regenklärbecken. Beim Mischwassersystem wird das Niederschlagswasser mit in das Klärteich eingeleitet.
(2) Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage: Wer nicht an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage der Gemeinde anschlossen ist, muss sein Niederschlagswasser dezentral beseitigt. Die Beseitigung erfolgt z.B. über Versickerungsmulden oder Sickerschächte. Die dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nicht von der Gemeinde, sondern durch den Grundstückseigentümer.
(3) Mischwassersystem: Bei diesem Abwassersystem besteht das Leitungsnetz der Gemeinde aus Mischwasserleitungen, in welchen das Regen- und Schmutzwasser gesammelt fließt.
(4) Trennwassersystem: Bei diesem Abwassersystem besteht das Leitungsnetz der Gemeinde aus Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen. Das Regen- bzw. Schmutzwasser fließt

getrennt in die entsprechende Leitung. Es können auch beide Systeme gemischt in einem Entsorgungsgebiet auftreten.
(5) Entsorgungsleitung: Die Entsorgungsleitungen sind die Niederschlagswasser- bzw. Mischwasserleitungen im Entsorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlussleitungen abzweigen.
(6) Grundstücksanschlussleitungen: Die Grundstücksanschlussleitung ist Bestandteil der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage. Die Grundstücksanschlussleitung betrifft die Leitung in der öffentlichen Straße ab Abzweiger der Entsorgungsleitung bis zur Übergabestelle (private Grundstücksgrenze) des jeweiligen anzuschließenden Grundstücks.
(7) Hausanschlussleitung: Die Hausanschlussleitung ist kein Bestandteil der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage. Die Hausanschlussleitung ist die Leitung ab Übergabestelle (private Grundstücksgrenze) bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, welcher von Niederschlagswasser beseitigt werden soll.
(8) Anschlussnehmer: Der Anschlussnehmer ist der Eigentümer des Grundstücks, das an die öffentliche Entsorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen ist.
(9) Versiegelte Grundstücksfläche: Als versiegelt gilt die Grundstücksfläche, die bebaut, überbaut und/oder befestigt ist (z. B. Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge).

II. Abschnitt

Niederschlagswassergebühr

§ 3
Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zur entrichtende Abwasserabgabe erhebt die Gemeinde Niederschlagswassergebühren für die Grundstücke, die an diese zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder in diese einleiten.

§ 4
Niederschlagswassergebühr

(1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten, befestigten und/oder versiegelten Fläche auf dem Grundstück bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasseranlage eingeleitet wird, oder in diese gelangt. Als befestigt gilt auch jede andere Fläche, soweit von dieser eine unmittelbare oder mittelbare Einleitung in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen erfolgt.
(2) Die Berechnungseinheit ist ein m², wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden und Bruchzahlen bis 0,5 keine Berücksichtigung finden.
(3) Der Gebührenpflichtige hat der Gemeinde auf deren Aufforderung die Berechnungsgrundlagen mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Satz 1 nicht nach, so darf die Gemeinde die Berechnungseinheit schätzen.
(4) Maßgebend für die Gebührenerhebung sind die am 1.1. des Erhebungszeitraums bestehenden Verhältnisse. Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Erhebungszeitraums, so sind die Verhältnisse am ersten Tag des auf die Entstehung folgenden Monats maßgeblich.
(5) Niederschlagswassergebühren werden auch dann erhoben, wenn das Niederschlagswasser nicht durch unmittelbare unterirdische Anschlüsse, sondern auf andere Weise z.B. oberirdisch über die Straßenentwässerungseinrichtungen in die Abwasseranlage gelangen.

§ 5
Erhebungszeitraum

(1) Erhebungszeitraum für die Niederschlagswassergebühren ist das Kalenderjahr. Entsteht die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist der Restteil des Jahres der Erhebungszeitraum.
(2) Gebührenansprüche für einen Erhebungszeitraum entstehen mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Sofern die Gebührenpflichtigkeit eines Gebührenschuldners vor Ablauf des Erhebungszeitraums endet, entsteht der Gebührenanspruch ihm gegenüber bereits mit dem Ende seiner Gebührenpflichtigkeit.
(3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen neben dem neuen Pflichtigen.

§ 6
Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist und / oder Niederschlagswasser von dem Grundstück in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung gelangt.
(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage entfällt und der Gemeinde hiervon schriftlich Mitteilung gemacht worden ist.

§ 7
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
(2) Beim Wechsel des bzw. der Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen bzw. die neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er bzw. sie für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entstanden sind, neben dem bzw. der neuen Gebührenpflichtigen.

§ 8
Gebührensatz

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,50 Euro je m² angeschlossener, gebührenpflichtiger Fläche.

§ 9
Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
(2) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraums festzusetzende Gebühr können Abschlagszahlungen verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld für einen Erhebungszeitraum.
(3) Die Gebühr wird für das laufende als Vorauszahlung zu den für die Grundsteuer gesetzlich vorgeschrieben Zahlungsterminen festgesetzt. Diese Vierteljahresbeträge gelten für die nächsten Erhebungszeiträume fort, solange nicht ein neuer Bescheid ergeht.

§ 10
Öffentliche Last

Die Niederschlagswassergebühr ruht auf Grundlage des § 6 Abs. 7 KAG SH als grundstücksbezogene Benutzungsgebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück.

III. Abschnitt

Grundstücksanschlussleitung

§ 11
Allgemeines

Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse
(1) Der Grundstücksanschluss wird entweder von der Gemeinde oder dem Grundstückseigentümer selbst hergestellt, ange-

schafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Wird die Gemeinde auf Antrag des Grundstückseigentümers tätig so gelten §§ 10, 11 und 12 dieser Satzung entsprechend.
(2) Der Grundstückseigentümer hat jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 12
Kostenerstattung für Grundstücksanschlussleitungen

Stellt die Gemeinde für ein Grundstück einen Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage her (Grundstücksanschlüsse), so sind der Gemeinde die Aufwendungen für die Herstellung solcher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung eines Anschlusses.

§ 13
Ermittlung des Erstattungsanspruchs

Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung oder Beseitigung der Grundstücksanschlussleitung werden auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten von der Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer abgerechnet. Erhält ein Grundstück auf Antrag des Grundstückseigentümers mehrere Grundstücksanschlussleitungen, so wird der Erstattungsanspruch für jede Leitung einzeln berechnet.

§ 14
Fälligkeit des Erstattungsanspruchs

Der Erstattungsanspruch wird mit Bescheid gegenüber dem Grundstückseigentümer erhoben.
Die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt und beträgt mindestens einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides.

V. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 15
Umsatzsteuer

Die in dieser Satzung festgesetzten Gebühren sind Bruttobeträge, etwaige Umsatzsteueranteile sind darin enthalten.

§ 16
Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabenpflichtigen und ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.
(2) Die Gemeinde kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.
(3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer bzw. der Veräußerin als auch vom Erwerber bzw. der Erwerberin innerhalb eines Monats– auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Änderungen des Grundstückseigentümers bzw. Erbbaurecht, Nutzungsänderungen und bauliche Veränderungen.
(4) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen könnten, so hat der Abgabenpflichtige bzw. die Abgabenpflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn bzw. sie, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.
(5) Der Gebührenpflichtige hat der Gemeinde auf deren Aufforderung binnen von einem Monat die Berechnungsgrundlagen mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Satz 1 nicht fristgemäß nach, so darf die Gemeinde die Bemessungseinheiten schätzen.
(6) Änderungen der überbauten und befestigten Grundstücksfläche hat der Gebührenpflichtige unaufgefordert innerhalb von einem Monat nach Fertigstellung der Gemeinde mitzuteilen.

§ 17
Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabenpflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
(2) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabenpflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabenpflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabenpflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 18
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach §§ 9, 14 und 15 Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des KAG SH.

§ 19
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Traventhal tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Traventhal, den 16.11.2026

gez. Leienbach
Der Bürgermeister
Gemeinde Traventhal

Satzung der Gemeinde Traventhal über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

(Gebührensatzung)

Berechtigt durch

- § 4 Abs. 1 Satz 1, § 17 Abs. 2, § 27 und § 28 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO SH),
- § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 9 a und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH),
- §§ 1 Abs. 1 und 2 S. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Traventhal vom 29.10.2026 folgende Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung erlassen:

I. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Allgemeines
§ 2 Begriffsbestimmungen
II. Abschnitt
Schmutzwassergebühr
§ 3 Grundsatz
§ 4 Grundgebühr
§ 5 Zusatzgebühr
§ 6 Gebührenpflichtige
§ 7 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
§ 8 Erhebungszeitraum, Entstehung des Gebührenanspruchs und Fälligkeit
§ 9 Vorauszahlungen
§ 9 a Öffentliche Last
III. Abschnitt
Grundstücksanschlussleitung
§ 10 Allgemeines
§ 11 Kostenerstattung für Grundstücksanschlussleitungen
§ 12 Ermittlung des Erstattungsanspruchs
§ 13 Fälligkeit des Erstattungsanspruchs
IV. Abschnitt
Schlussbestimmungen
§ 14 Umsatzsteuer
§ 15 Auskunfts- und Duldungspflicht
§ 16 Anzeige und Pflichten des bzw. der Gebührenpflichtigen
§ 17 Datenverarbeitung
§ 18 Ordnungswidrigkeiten
§ 19 Inkrafttreten

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Traventhal betreibt für die Beseitigung des auf den Grundstücken in ihrem Hoheitsgebiet anfallenden Schmutzwassers gemäß der Abwassersatzung vom 25.11.1998 in der gültigen Fassung eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.
(2) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

a) Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz).
b) Benutzungsgebühren (Grund- und Zusatzgebühren) für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

(3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchstabe b) ist die Anschlussleitung von der Hauptleitung bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks, ohne Kontrollschacht und Leitungen auf dem Grundstück.
(4) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau sowie für den Umbau der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird von der Gemeinde ggf. in einer besonderen Satzung geregelt.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Zentrale (öffentliche) Schmutzwasserbeseitigungsanlage: Die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird von der Gemeinde betrieben. Die Gemeinde hat für die Beseitigung des Schmutzwassers mindestens einen Klärteich, in welchen sie das Schmutzwasser der Anschlussnehmer eingeleitet.
(2) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage: Wer nicht an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde anschlossen ist, muss sein Abwasser dezentral beseitigen. Die Beseitigung erfolgt entweder über Sammelgruben oder Kleinkläranlagen. Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Grundstückseigentümer.
(3) Mischwassersystem: Bei diesem Abwassersystem besteht das Leitungsnetz der Gemeinde aus Mischwasserleitungen, in welchen das Regen- und Schmutzwasser gesammelt fließt.
(4) Trennwassersystem: Bei diesem Abwassersystem besteht das Leitungsnetz der Gemeinde aus Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen. Das Regen- bzw. Schmutzwasser fließt getrennt in die entsprechende Leitung. Es können auch beide Systeme gemischt in einem Entsorgungsgebiet auftreten.
(5) Entsorgungsleitung: Die Entsorgungsleitungen sind die Schmutzwasser- bzw. Mischwasserleitungen im Entsorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlussleitungen abzweigen.
(6) Grundstücksanschlussleitungen: Die Grundstücksanschlussleitung ist Bestandteil der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage. Die Grundstücksanschlussleitung betrifft die Leitung in der öffentlichen Straße ab Abzweiger der Entsorgungsleitung bis zur Übergabestelle (private Grundstücksgrenze) des jeweiligen anzuschließenden Grundstücks.
(7) Hausanschlussleitung: Die Hausanschlussleitung ist kein Bestandteil der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage. Die Hausanschlussleitung ist die Leitung ab Übergabestelle (private Grundstücksgrenze) bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, welcher von Schmutzwasser beseitigt werden soll.
(8) Anschlussnehmer: Der Anschlussnehmer ist der Eigentümer des Grundstücks, das an die öffentliche Entsorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen ist.
(9) Wasserzähler: Der Wasserzähler ist ein Messgerät zur Erfassung des durchflossenen Wasservolums. Der Wasserzähler befindet sich auf dem angeschlossenen Grundstück und gehört nicht zur öffentlichen Einrichtung.

II. Abschnitt

Schmutzwassergebühr

§ 3
Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe erhebt die Gemeinde Schmutzwassergebühren, gesplittet in Grund- und Zusatzgebühren, für die Grundstücke, die an diese zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind.

§ 4
Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nach der Anzahl auf dem Grundstück vorhandenen Wasserzähler berechnet. Sie beträgt für jeden Wasserzähler 10,00 Euro monatlich. Im Sonderfall nach der Anzahl der vorhandenen Anschlüsse.

§ 5
Zusatzgebühr

(1) Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit ist ein Kubikmeter (1 m³).
(2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,00 Euro je m³ Schmutzwasser.
(3) Als in die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.

(4) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des vorangegangenen Abrechnungszeitraumes und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(5) Die Wassermenge nach Abs. 3 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Abrechnungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.
(6) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Absatz 4 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.
(7) Sofern bei landwirtschaftlichen Betrieben der Nachweis nicht durch Wassermesser erfolgen kann, wird der Gebührenberechnung mindestens eine Abwassermenge von 50 m³ pro Jahr je Person zugrunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

§ 6
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
(2) Beim Wechsel des bzw. der Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen bzw. die neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er bzw. sie für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entstanden sind, neben dem bzw. der neuen Gebührenpflichtigen.

§ 7
Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Für ein Grundstück, auf dem durch einen Hausanschluss eine Verbindung zur zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage besteht und hierdurch die Vorhalteleistung der Gemeinde in Anspruch genommen wird, besteht vom Zeitpunkt des Anschlusses eine Schmutzwassergrundgebührenpflicht des Gebührenpflichtigen. Für ein Grundstück, von dem aus der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage erstmalig auf dem Grundstück anfallendes Schmutzwasser unmittelbar oder mittelbar zugeführt wird, besteht vom Zeitpunkt der ersten Zuführung eine Schmutzwasserzusatzgebührenpflicht. Die Schmutzwassergrundgebührenpflicht nach Satz 1 endet, sobald der Anschluss verschlossen oder beseitigt wird, die Schmutzwasserzusatzgebührenpflicht nach Satz 2 endet, sobald die Zuführung von Schmutzwasser endgültig endet.

§ 8
Erhebungszeitraum, Entstehung des Gebührenanspruchs und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren ist das Kalenderjahr. Soweit die Schmutzwasserzusatzgebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 5 Abs. 3 a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist. Dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist die sich mit diesem zeitlich überwiegend deckende Ableseperiode.
(2) Gebührenansprüche für einen Erhebungszeitraum entstehen mit Ablauf des
Erhebungszeitraumes. Sofern die Gebührenpflichtigkeit eines Gebührenschuldners vor Ablauf des Erhebungszeitraums endet, entsteht der Gebührenanspruch ihm gegenüber bereits mit dem Ende seiner Gebührenpflichtigkeit.
(3) Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes werden Gebührenpflichtigen für die Zeit des Erhebungszeitraumes, in der sie gebührenpflichtig waren, durch schriftlichen Gebührenbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, zu den Abwassergebühren veranlagt; endet die Gebührenpflichtigkeit eines Gebührenschuldners vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, kann sogleich veranlagt werden.
(4) Die Abwassergebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 9
Vorauszahlungen

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzenden Gebühren werden vom Beginn des Erhebungszeitraumes an Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren gefordert. Die Vorauszahlungen werden für den Erhebungszeitraum durch einmaligen schriftlichen Bescheid gefordert.
(2) Soweit die tatsächlichen Umstände keine Abweichung rechtfertigen, wird die Höhe der Vorauszahlungen nach den Berechnungsdaten des Vorjahres errechnet. Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, wird der Vorauszahlung auf die Schmutzwasserzusatzgebühr diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige auf Aufforderung unverzüglich mitzuteilen; kommt er der Aufforderung nicht nach, kann der Verbrauch geschätzt werden. Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, ist für die Vorauszahlung auf die Schmutzwassergrundgebühr der Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht auszugehen.
(3) Die Vorauszahlungen sind in Teilbeträgen mit Fälligkeiten jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November durch Bescheid festzusetzen. Dabei sollen gleich hohe Teilbeträge festgesetzt werden. Wird der Festsetzungsbescheid später als 2 Wochen vor einem der in Satz 1 genannten Termine bekanntgegeben, so ist der auf diesen Termin entfallende Teilbetrag erst zusammen mit dem zum nächsten Termin fälligen Teilbetrag fällig. Festgesetze Vorauszahlungen gelten so lange auch für den folgenden Erhebungszeitraum mit den Fälligkeiten nach Satz 1 bis die Vorauszahlungen für diesen Erhebungszeitraum aufgrund von Absatz 2 neu berechnet und neu festgesetzt worden sind.

§ 9 a
Öffentliche Last

Die Schmutzwassergebühr ruht auf Grundlage des § 6 Abs. 7 KAG SH als grundstücksbezogene Benutzungsgebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück.

III. Abschnitt

Grundstücksanschlussleitung

§ 10
Allgemeines

(1) Der Grundstücksanschluss wird entweder von der Gemeinde oder dem Grundstückseigentümer selbst hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Wird die Gemeinde auf Antrag des Grundstückseigentümers tätig so gilt § 11 dieser Satzung.
(2) Der Grundstückseigentümer hat jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen, unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 11
Kostenerstattung für Grundstücksanschlussleitungen

Stellt die Gemeinde auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen Grundstücksanschluss her, verbessert, erneuert, ändert oder beseitigt ihn, so sind der Gemeinde die Aufwendungen in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch für die Herstellung entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. §§ 12 und 13 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 12
Ermittlung des Erstattungsanspruchs

Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung oder Beseitigung der Grundstücksanschlussleitung werden auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten von der Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer abgerechnet. Erhält ein Grundstück auf Antrag des Grundstückseigentümers mehrere Grundstücksanschlussleitungen, so wird der Erstattungsanspruch für jede Leitung einzeln berechnet.

§ 13
Fälligkeit des Erstattungsanspruchs

Der Erstattungsanspruch wird mit Bescheid gegenüber dem Grundstückseigentümer erhoben.
Die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt und beträgt mindestens einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides.

IV. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 14
Umsatzsteuer

Die in dieser Satzung festgesetzten Gebühren und Beiträge sind Bruttobeträge, etwaige Umsatzsteueranteile sind darin enthalten.

§ 15
Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabenpflichtigen und ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.
(2) Die Gemeinde kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 16
Anzeige und Pflichten des bzw. der Gebührenpflichtigen

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer bzw. der Veräußerin als auch vom Erwerber bzw. der Erwerberin innerhalb eines Monats – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Änderungen des Grundstückseigentümers bzw. Erbbaurecht, Nutzungsänderungen, bauliche Veränderungen, die zu einer Änderung der angeschlossenen Wohneinheiten führen oder Schäden und Änderungen an der Messeinrichtung (Wasserzähler).
(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen könnten, so hat der Abgabenpflichtige bzw. die Abgabenpflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn bzw. sie, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.
(3) Der bzw. die Gebührenpflichtgen sind verpflichtet, der Gemeinde oder von dieser beauftragte Personen auf Verlangen Zutritt zur Überprüfung und Ablesung der Messeinrichtungen zu gewähren.

§ 17
Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabenpflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
(2) Die Gemeinde ist insbesondere berechtigt, sich die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen Grundgrundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung von demjenigen zu besorgen, der die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung betreibt. Er ist weiter berechtigt, diese zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
(3) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabenpflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
(4) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabenpflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabenpflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 18
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten §§ 15 und 16 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 19
Inkrafttreten

(1) Diese Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Traventhal tritt am 01.01.2027 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Traventhal über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 06.11.2018 (Abwassergebührensatzung) außer Kraft.

Traventhal, den 16.11.2026

gez. Leienbach
Der Bürgermeister
Gemeinde Traventhal

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Jeden **letzten Dienstag des Monats** von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt.
Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister Patrick Leienbach



Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. (04550) 12 26
E-Mail: wakendorf1@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

04. Dez.		Vorbereiten Knusperhäuschen
05. Dez.	10 Uhr	Knusperhäuschen basteln mit dem Kulturausschuss
09. Dez.	16 - 18 Uhr	Fischereischeinprüfung, Dr. Manfred Brembach
12. Dez.	ab 8.30 Uhr	Treibjagd Wakendorfer Jagdgemeinschaft
13. Dez.	15 Uhr	Adventskaffee der Senioren
15. Dez.	14.30 Uhr	Kartenspielgruppe

Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. (04551) 18 09
E-Mail: weede@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weede am Mittwoch, 09.12.2026 um 18:30 Uhr, Dorfhaus Weede, Mielsdorfer Straße 25, 23795 Weede statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2026
3 Berichte
4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
5 Sachstand zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen im OT Weede
6 Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebührenkalkulation zum 01.01.2027
7 Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebührensatzung der Gemeinde Weede
8 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Weede tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
9 Ausbau der Kreisstraße im OT MIelsdorf
- begleitende bauliche Maßnahmen
10 Einwohnerfragezeit
11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bernd Sulimma
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

06. Dez.		Weihnachtsfeier für alle über 65-Jährigen aus der Gemeinde Weede
16. Dez.		**Weihnachtsfeier SoVD Geschendorf/ Westerrade** Im Dorfhaus in Weede (Einladung s.u. Gem. Geschendorf)
18. Dez.	**19 Uhr**	**Klönabend im Dorfhaus Weede**

Adventskranzbasteln im Dorfhaus Weede





Zu einem kreativen Einstieg in die Adventszeit hatte der Kulturausschuss der Gemeinde Weede in das Dorfhaus eingeladen. Knapp 20 Personen folgten dieser Einladung und fertigten aus den bereitgestellten Tannengrün und Dekomaterialien wunderschöne Adventsgestecke und Türkränze. Bei guter Stimmung wurde nicht nur Dekoratives hergestellt, bei Kaffee und Gebäck gab es auch einen regen Austausch untereinander. Es war wieder eine gelungene Aktion für das Dorfleben!

Gemeinde Wensin

Bürgermeisterin: Kristine Grantz
23827 Garbek
Mühlenberg 65
Tel. 0172 - 4099809 (mobil)
E-Mail: wensin@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Schul-, Sozial- und Sportausschusses

Es findet eine Sitzung des Schul-, Sozial- und Sportausschusses der Gemeinde Wensin am Dienstag, 15.12.2026 um 19:00 Uhr, Haus der Gemeinde Garbek, Segeberger Straße 1, 23827 Wensin statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Sozial- und Sportausschusses vom 13.11.2025
3 Einwohner-Fragezeit Teil 1
4 Veranstaltungskalender 2027
5 Einwohner-Fragezeit Teil 2
6 Anregungen für die nächste Ausschusssitzung

Marc Raters
Der Ausschussvorsitzende

Termine & Veranstaltungen

Jeden Donnerstag	16:00 Uhr	Spazierengehen/ Walken vom SoVD OV Garbek Sportplatz
06. Dez.	15 Uhr	Nikolausfeier Kinderförderkreis, HdG
13. Dez.	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier des SoVD u.d. Seniorenkreises, HdG
16. Dez.	15.30 Uhr	DRK-Blutspende, HdG in Garbek

Adventliche Weihnachtsfeier mit SoVD für Seniorinnen und Senioren

SoVD Ortsverband Garbek



Einladung

Nachdem sich der Seniorenkreis Wensin aufgelöst hat, lädt der SoVD-Ortsverband Garbek neben seinen Mitgliedern in Absprache mit der Gemeinde Wensin auch die über 70-jährigen Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wensin zu einer adventlichen Weihnachtsfeier ein.
Die Veranstaltung beginnt
am Sonntag, d. 13. Dezember 2026, um 14.30 Uhr
im Haus der Gemeinde, Segeberger Straße 1, in Garbek.
Nach Kaffee und Kuchen erwartet die Gäste ein musikalisches Angebot an Weihnachtsliedern zum Zuhören und Mitsingen. Auch der Weihnachtsmann hat sich angesagt.
Zur Planung und Vorbereitung wird um vorherige Anmeldung bis Montag, d. 07. Dezember 2026, bei

- Harald Hinz unter 04559-188527; Mail: Garbek@ea-sovd-sh.de
- Anke Witt unter 04559-668

gebeten.

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
E-Mail: westerrade@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrade am Mittwoch, 09.12.2026 um 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus Westerrade, Teichstraße 6, 23815 Westerrade statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2026
3 Einwohnerfragezeit I
4 Berichte
5 Landtagswahl am 18.04.2027
6 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Westerrade tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
7 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Fläche südlich der Grundstücke Bahnhofstraße 24-28 und nördlich der Raiffeisenstraße“- Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
8 B-Plan 7: Auftragsvergabe und Grundsatzbeschluss
9 Sachstand Feuerwehrhaus Westerrade/Strukdorf
10 Beratung und Beschlussfassung zur Gründung einer Kinderfeuerwehr
11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Verwendung des Überschusses
12 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025
13 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
14 Einwohnerfragezeit II
15 Verschiedenes
Voraussichtlich nicht öffentlich
16 Finanzierungsvereinbarung für die Kindergärten auf Grundlage des § 15a Kindertagesförderungsgesetz
17 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Öffentlicher Teil
18 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Silke Behrens
Die Bürgermeisterin

Termine & Veranstaltungen

06. Dez.	15 Uhr	Knusperhaus basteln im Sportlerheim Westerrade
09. Dez.	15 Uhr	Klönschnack im Feuerwehrhaus Westerrade
16. Dez.		**Weihnachtsfeier SoVD Geschendorf/Westerrade** im Dorfhaus in Weede (Einladung s.u. Gem. Geschendorf)
20. Dez.	**15 Uhr**	**Kulturverein Westerrade „Punschtag im Museum“**

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
23795 Klein Rönnau
Bürgermeister-Würzbach-Allee 20
Tel. (0 45 51) 8 44 72
Internet: www.zv-abwasser-roennau.de

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau am Dienstag, 08.12.2026 um 19:00 Uhr, Haus Rönnau, Ton Hus Rönnau 2, 23795 Klein Rönnau statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2026
3 Bericht des Verbandsvorstehers
4 Einwohnerfragezeit
5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Verwendung des Fehlbetrages
6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025
7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027
8 Beratung und Beschlussfassung über die Abwassergebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2027-31.12.2027
9 Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau
10 Beratung über Notstromversorgung und weitere Maßnahmen zur Versorgungssicherheit
11 Verschiedenes

Holger Poppitz
Der Verbandsvorsteher

Kindergarten-Zweckverband Neuengörs

Verbandsvorsteher: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 86
Internet: www.kigazv-neuengoers.de

Sitzung der Verbandsversammlung

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergarten-Zweckverbandes Neuengörs am Mittwoch, 16.12.2026 um 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Altengörs, Segeberger Straße 10, 23818 Altengörs statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.07.2026
3 Bericht des Verbandsvorstehers
4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025
5 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2025
6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
7 Sachstand Finanzierungsvereinbarung
8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Thies Ehlers
Der Verbandsvorsteher

Zweckverband Kindergarten Schlamersdorf

Verbandsvorsteher: Philipp Frank
23823 Seedorf
Rövkamp 12
Tel. (04555) 71 58 22

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergarten-Zweckverbandes Schlamersdorf am Dienstag, 08.12.2026 um 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Nehms, Segeberger Straße 10 a, 23813 Nehms statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.01.2026
3 Einwohnerfragezeit
4 Bericht des Verbandsvorstehers
5 Sachstand Finanzierungsvereinbarung
6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2027
7 Verschiedenes

Philipp Frank
Der Verbandsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

Veranstaltungen der Kirchenmusik:

Samstag, 05. Dezember – Weihnachtskonzert mit dem HolyGo! Pop- und Gospelchor und Segeberger Sinfonieorchester – 17:00 Uhr

Mittwoch, 09. Dezember – Benefizkonzert „Marinemusikkorps Kiel“ – 19:30 Uhr (Karten zum Preis von 15,- € gibt es beim Das Druckwerk und an der Abendkasse.)

Freitag, 11. Dezember – Mit(t)WinterSingen – 17:00 Uhr Offenes Singen mit winter- und weihnachtlichen Liedern (Für Getränke ist gesorgt. Wer mag, kann Fingerfood für das Buffet mitbringen.)

Samstag, 12. Dezember – Weihnachtskonzert mit dem Männerchor Bad Segeberg von 1840 – 16:00 Uhr

Unternehmungen:

Kirchenkaffee: Sonntag, 6. Dezember, im Anschluss an den Gottesdienst im Gemeindehaus Marien

Vorlesen in geselliger Runde
Dienstag, 8. Dezember, 9:30-11:00 Uhr: Gemeindehaus Marienkirche. Mit Leonore Bogat und Wolf-Rüdiger Knoop

Begegnung am Kirchplatz: Mittwoch, 9. Dezember, 9:30 – 10:30 Uhr, Gemütliche Treffen mit Kaffee und Keksen, gemeinsamem Singen, Geschichten und Rätseln
!!!Das erste Treffen im Januar wird am 6.1.2027 stattfinden!!!

Spiele-Café: Donnerstag, 10. Dezember, 14:30 bis 16:30 Uhr Gemeindehaus an der Marienkirche, Kirchplatz 4

Kreativ-Kreis: Dienstag, 15. Dezember, 9:30 Uhr im Gemeindehaus Marien.
In geselliger Runde bei einer Tasse Kaffee und Keksen handarbeiten oder basteln und dabei klönen oder auch einfach nur zuhören.

Glaubensgespräche über Gott und die Welt
Dienstag, 15. Dezember, 14:30 Uhr,
AWO-Gemeinschaftshaus, Am Eichberg 13 in Bad Segeberg Für alle, die sich über ihren Glauben austauschen möchten.

Frühstück: Mittwoch, 16. Dezember, 9:30 - 10:30 Uhr
An diesem Mittwoch gibt es ein Frühstück. Kommen Sie gerne ohne Anmeldung. Wir freuen uns über einen Beitrag zur Kaffeekasse.

Marienkirche

Sonntag – 2. Advent, 06. Dezember
10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pastor m. Voß
Donnerstag, 10. Dezember
08 Uhr Morgenandacht, Pastorin Dr. D. Cremonese
Sonntag – 3. Advent, 13. Dezember
10 Uhr Gottesdienst u. Friedenslicht, Pastor F. Cremonese
15.30 Uhr Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder, Pastorin E. Hoffmann

Kirchengemeinde Glasau

Sonntag, 06. Dezember
14 Uhr **Einführungsgottesdienst des neuen Pastors Stefan Haack** f.d. Pfarrsprengel Traveland, Kirche Schlamersdorf
Mittwoch, 09. Dezember
19 Uhr Singkreis – Gemeindezentrum
Sonntag, 13. Dezember
10 Uhr „Lütt Kark“, Gemeindezentrum
Mittwoch, 16. Dezember
19 Uhr Singkreis – Gemeindezentrum
Samstag, 19. Dezember
15 Uhr Krippenspiel im Anschluss Adventscafé für alle – Kirche/GMZ

Kirchengemeinde Neuengörs

Einladung zum adventlichen Liederabend am 4. Advent „Lebendiger Adventskalender“ in Neuengörs trifft Chormusik
Musik verbindet Menschen und Dörfer. Deshalb laden wir Sie herzlich zu einem besonderen Musikerlebnis mit den Chören unserer Gemeinden ein.
Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Abend mit bekannten Melodien, festlichen Liedern und gemeinsamen musikalischen Momenten, sowie weihnachtlichen Geschichten und Gedichten. Die Chöre aus unseren Dörfern präsentieren ein vielfältiges Programm und zeigen die Freude am gemeinsamen Singen.
Datum: 20.12.2026
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Osterkirche zu Neuengörs
Im Anschluss an das Konzert lädt die Kirchengemeinde Neuengörs alle Gäste herzlich zu einem gemütlichen Umtrunk ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Sängerinnen und Sängern, sowie Nachbarn und Freunden ins Gespräch zu kommen und den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen schönen gemeinsamen Abend!

Ihre Chöre aus den Dörfern der Kirchengemeinde Neuengörs

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 06. Dezember
9.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent mit Abendmahl, P. Lübbert
Sonntag, 13. Dezember
19 Uhr Abend-Gottesdienst, P. Lübbert



KI generiert

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Jeden Montag trifft sich die Eltern-Kind-Gruppe für Kinder bis 3 Jahren und ihre Eltern um 9:30 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstr. 3, 23823 Schlamersdorf

Sonntag, 06. Dezember
14 Uhr **Einführungsgottesdienst des neuen Pastors Stefan Haack** f.d. Pfarrsprengel Traveland
Mittwoch, 09. Dezember
14.30 Uhr **Kaffee- u. Klönschnack im Gemeindehaus m. Weihnachtsfeier**
Sonntag, 13. Dezember
10 Uhr Gottesdienst mit Adventsliedersingen, Pastor Haack u. Singkreis
Freitag, 18. Dezember
10.30 Uhr Kindergartengottesdienst
Samstag, 19. Dezember
16 Uhr Konzert d. Passatchors, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten
Sonntag, 20. Dezember
10 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent, Pastor Haack

24.12. um 15:00 Uhr: Krippenspiel der Singekinder
um 17:30 Uhr: Weihnachtsgottesdienst mit Pastor Haack
um 23:00 Uhr: Mitternachtsgottesdienst mit Pastor Haack
31.12. um 16:00 Uhr: Gottesdienst mit Pastor Haack

Kirchengemeinde Warder

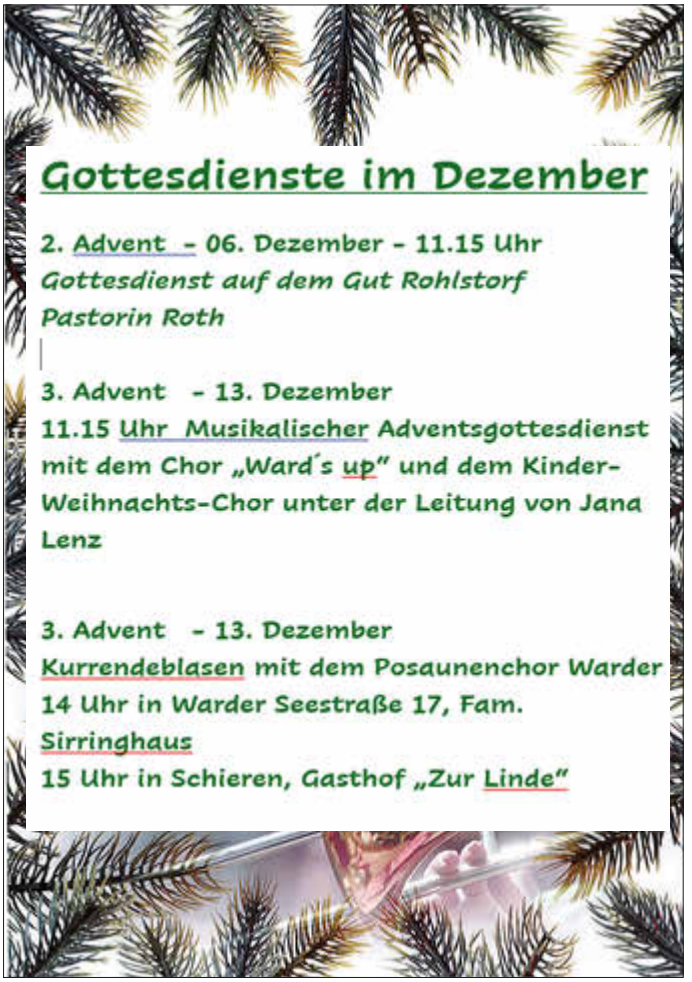

KI generiert

Kirchengemeinde Wahlstedt



An jedem **letzten Sonntag** im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um **16.00 Uhr** ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Katholische Pfarrei Sankt Johannes

St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg
Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg
Sonntags
11.00 Uhr Heilige Messe
St. Josef, Trappenkamp
Sonntags
11.00 Uhr Heilige Messe
St. Adalbert, Wahlstedt
Samstags
18.00 Uhr Heilige Messe